

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: ABZV/15/001			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 20.10.2015 Verfasser: Herr Marquardt			
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung -						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	30.11.2015	Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee				

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

Die Erhöhung der Mengengebühr wird für das Jahr 2016 um 0,22 EUR/m³ von vormals 4,45 EUR/m³ auf nunmehr 4,67 EUR/m³ vorauskalkuliert. Unter Hinzurechnung der Grundgebühr entsteht somit eine kalkulierte Mischgebühr in Höhe von 6,18 EUR/m³.

Auf Grund des sich stetig verändernden Verbrauchs der Haushalte von Trinkwasser wird zukünftig weiterhin mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr zu rechnen sein. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2017.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung -.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

1. Entwurf 10. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung
2. Kalkulation Abwassergebühren ab 01.01.2016

10. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30. November 2015 folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2009, rückwirkend in Kraft getreten zum 30. Juli 2000 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 18. Dezember 2009) und im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Strelitzer Echo“ am 19.12.2009), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 30. September 2014, in Kraft getreten am 01. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 4,67 € je Kubikmeter.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung - tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Burg Stargard,

Stegemann
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

AZV Tollensesee

Übersicht zur Abwasserentsorgung

Vorkalkulation Abwassergebühren / –entgelte 2016

Stand 20.8.2015 Änderungen vorbehalten.

Zeile Berechnung 2014 Ist 2015 Plan 2016 Plan

Zeile	Berechnung	2014 Ist	2015 Plan	2016 Plan	
1	abgesetzte Menge Schmutzwasser	m³	113.534	120.200	118.600
2	Gebührenerlöse brutto	€	774.323	713.566	732.492
3	spezifische Gebührenerlöse brutto	€/m³	6,82	5,94	6,18
	Kosten netto:				
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€	382.270	354.712	379.375
b	kalkulatorische Abschreibungen	€	90.495	91.554	91.730
c	kalkulatorische Zinsen	€	108.764	92.411	75.086
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€	-3.819	-3.821	-3.745
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€	-12.126	-12.126	-12.126
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	183.314	168.018	150.945
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€	43.642	46.685	47.160
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€	7.763	7.600	10.386
i	Umlage TAB Leitungskosten	€	13.392	15.081	13.804
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€	3.761	3.761	3.863
m	Netto-Selbstkosten TAB	€	634.142	595.858	605.534
n	zzgl. USt	€	120.487	113.213	115.051
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€	754.629	709.071	720.585
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€	4.077	4.077	4.077
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	9.618	8.000	8.000
r	Vertriebswagnis (ab 2006)	€	109	-77	-77
s	Einzelwagnis Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	109	-77	-77
	Summe Kosten Gemeinde / Stadt / ZV	€	13.804	12.000	12.000
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€	768.434	721.071	732.585
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	6,77	6,00	6,18
6	Ergebnis Erlöse ./ Kosten des Jahres	€	=2-4	5.890	-7.505
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	=8+9+10	35.732	10.071
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€	-15.899	9.947	5.859
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€	16.023	-15.899	9.947
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€	35.608	16.023	-15.899
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	=4+7	804.166	731.143
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€			
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	=11-11a	804.166	731.143
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=11:1	7,08	6,08
13	Ergebnis Erlöse ./ Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	=2-11	-29.842	-17.577
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	*	15.775	-3.996
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	=13+14	-14.067	-21.573

*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres

*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

Anpassung der Mengengebühr in € je m³ zum 1.1.2016:

Gebühr vor 2016: 4,45
Anpassung um €/m³: 0,22
ab 1.1.2016: 4,67

Grundgebühr, umgerechnet in € je m³:

Summe = Erlös brutto je m³ ab 1.1.2016 (vgl. Zeile 3):
1,51
6,18